

Kartengrundlage ist die Stadtgrundkarte des 60-Bauamts der Stadt Mainz
Datenbankauszug: 20.02.2013
*Basiskarte: Liegenschaftskarte der Bundesrepublik Deutschland

• Anpflanzen von Bäumen • Erhaltung von Bäumen	4.5. ... die Begrünung der Freizeitanlagen, die im Bebauungsplan als Grünanlagen ausgewiesen sind, innerhalb der Bebauungspläne unzulässig (§ 14 Abs. 1 BauNVO).
---	--

Immissionsrichtwerte erreicht wird. Im Baugenehmigungsverfahren ist darüber ein Nachweis zu führen.	Planrhythmus mit der Bezeichnung "A" und der Bezeichnung "J" gekennzeichnet. Die überbaubaren Grundstücksflächen umgesetzt ist.
--	--

